



## **Erdgaskavernenspeicher Reckrod**

### **MET Speicher GmbH**

Information über Sicherheitsmaßnahmen gemäß  
§§ 8a und 11 Störfallverordnung (StörfallV)

Anschrift:

Erdgaskavernenspeicher Reckrod  
Paul-Tosse-Straße 6  
36132 Eiterfeld

✉ [info.met-speicher@met.com](mailto:info.met-speicher@met.com)

## **Sehr geehrte Nachbarn des Erdgaskavernenspeichers Reckrod,**

die Störfallverordnung sieht gemäß §§ 8a und 11 vor, dass Betreiber von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe vorhanden sind, welche festgelegte Mengenschwellen überschreiten, die Öffentlichkeit und die Nachbarschaft über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen informieren.

Sicherheit hat im Speicher Reckrod eine lange Tradition und ist für uns das oberste Gebot. Dies äußert sich in stetigen Verbesserungen, wobei der Umweltschutz mit einbezogen ist. Unsere Anstrengungen beinhalten ebenso die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter.

Wir können jedoch trotz aller Sicherheitsvorkehrungen Betriebsstörungen mit Auswirkungen, die über die Betriebsgrenzen hinausgehen, nicht vollkommen ausschließen.

Betrachten Sie diese Informationsschrift als Teil unserer Sicherheitsvorsorge und beachten Sie im Gefahrenfall die gegebenen Sicherheitsratschläge.

Bewahren Sie diese Informationsschrift gut auf!

Erdgaskavernenspeicher Reckrod

Eiterfeld, im Mai 2025

## **1. Name und Standort von Betreiber und Betriebsführer**

### **1.1 Betreiber**

MET Speicher GmbH  
Paul-Tosse-Straße 8  
36132 Eiterfeld

Tel.: 06672 9180550

### **1.2 Betriebsführer**

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH  
Solmsstraße 38  
60486 Frankfurt a. M.

Tel.: 069 213 - 0

### **1.3 Benennung und Stellung der für Informationen zuständigen Personen**

Diese Informationen werden gegeben durch den Betriebsstellenleiter des Speichers Reckrod:

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH  
Paul-Tosse-Straße 6  
36132 Eiterfeld OT Wölf

Tel.: 06672 9182 – 200

## **2. Was ist ein Störfall?**

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und technischen Vorsorge kann es im laufenden Betrieb eines Untergroundspeichers zu kurzzeitigen Betriebsstörungen kommen, die sich zum Beispiel in vorübergehender Geruchs- oder Lärmbelästigung äußern können.

Zu einem Störfall wird eine Betriebsstörung dann, wenn eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen oder für die Schädigung der Umwelt oder von Kultur- und Sachgütern besteht. Das gespeicherte Gas kann in den Kavernen aus physikalischen Gründen nicht explodieren. Zu einem Störfall könnte es jedoch durch das unkontrollierte Ausströmen von Erdgas aus einer Speicherbohrung, einem sogenannten Blow-Out, und die anschließende Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke kommen.

## **3. Welche Auswirkungen könnte ein Störfall haben?**

Durch das Ausströmen von großen Erdgasmengen und der Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke kann es in der unmittelbaren Umgebung der technischen Anlagen

des Erdgasspeichers bei Entzündung zu erhöhter Wärmestrahlung kommen, die zu Verbrennungen führt. Im Falle einer Explosion könnten Druckwellen entstehen, die wiederum Verletzungen und/oder Sachschäden verursachen.

#### **4. Maßnahmenpläne**

Gemeinsam haben die Aufsichtsbehörden, die örtlichen Sicherheitskräfte, MET Speicher GmbH und NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet. Sie dienen dazu, im unwahrscheinlichen Falle eines Störfalls die Sicherheit auch in unmittelbarer Nähe des Erdgasspeichers zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen.

Der Landkreis Fulda als zuständige Katastrophenschutzbehörde hat einen externen Notfallplan erstellt. Dieser Plan dient dazu, Schadensfälle unter Kontrolle zu bringen, um negative Folgen möglichst gering zu halten und Schäden für Mensch, Umwelt und Sachgüter zu verhindern oder einzudämmen. Der externe Notfallplan wird regelmäßig überarbeitet und erprobt.

**Befolgen Sie im Störfall unbedingt  
alle Anordnungen der Einsatzkräfte!**

#### **5. Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten**

Der Erdgaskavernenspeicher Reckrod unterliegt den Bestimmungen der Störfallverordnung. Sämtliche gesetzlich geforderten Informationen und Dokumentationen (§ 7 Abs. 1 Anzeige, § 9 Abs. 1 Sicherheitsbericht) liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde vor:

Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung III Umweltschutz  
Außenstelle Bad Hersfeld  
Dezernat 34 Bergaufsicht  
Hubertusweg 19  
36251 Bad Hersfeld  
Tel.: 0561 106-0

#### **6. Art und Zweck der Anlage**

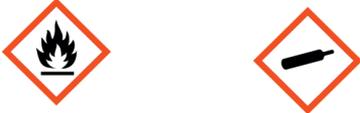
Der Erdgaskavernenspeicher Reckrod dient der Zwischenlagerung von Erdgas zum Zwecke der Spitzenlastabdeckung sowie des Ausgleichs des unterschiedlichen Erdgasbedarfs im Sommer und Winter. Hierzu wird das Erdgas in untertägigen Kavernen gespeichert und bei Bedarf entnommen.

**7. Stoffe, die einen Störfall verursachen können, und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale**

Obwohl alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, kann aufgrund der Druckverhältnisse ein Entweichen von Erdgas nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die wesentlichen Gefährdungsmerkmale von Erdgas werden im Folgenden beschrieben.

**8. Gefährdungsarten bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt**

Die mögliche Gefährdung von Menschen und Umwelt in unmittelbarer Umgebung des Erdgasspeichers liegt in der Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke. Die Eigenschaften von Erdgas sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

<b>Stoff</b>	<b>Erdgas</b>
<b>Eigenschaften</b>	gasförmig, farblos, geruchlos
<b>Piktogramm</b>	
<b>Gefahrenbezeichnung</b>	Hochentzündlich
<b>wesentliche Gefahreneigenschaften</b>	Kann explosionsgefährliche Gemische mit Luft bilden

**9. Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines Störfalles**

In einem Störfall setzt die Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL) nach einem vorgegebenen Plan die örtlichen Feuerwehren und andere externe Rettungskräfte ein. Zusätzlich wird die zuständige Aufsichtsbehörde (siehe Punkt 5) eingeschaltet. Die Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen und/oder durch Rundfunkansagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen nötigenfalls persönlich auf.

## 10. Verhalten im Störfall

Beachten Sie die **Verhaltensregelungen für den „Störfall“** auf der letzten Seite dieser Informationsschrift.

## 11. Maßnahmen zur Begrenzung von Auswirkungen eines möglichen Störfalles

Der Betreiber MET Speicher GmbH und der Betriebsführer NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH haben für den Erdgaskavernenspeicher Reckrod alle nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnis umsetzbaren Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und von den zuständigen Behörden überprüft worden. An allen wichtigen Stellen des Betriebes sind Gasdetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen fest installiert und werden vom Kontrollpersonal der Speicheranlage laufend überwacht. Die örtliche Feuerwehr in Eiterfeld wurde mit den Brandschutzeinrichtungen der Anlagen vertraut gemacht, um in einem Brandfall sofort eingreifen zu können.

## 12. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen aus erster Hand und über die letzte Vor-Ort-Besichtigung gemäß StörfallV erhalten Sie bei

- dem Betriebsstellenleiter des Erdgasspeichers Reckrod, Tel. 06672 9182-200,
- dem externen Störfallbeauftragten für den Erdgasspeicher Reckrod, Tel. 05431 4099 161, und
- auf der Internetseite der MET Speicher GmbH <https://www.met-speicher.de>.

Des Weiteren können Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen, dem durch die Aufsichtsbehörde erstellten Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 StörfallV und zu Umweltbelangen, die sich aus dem Betrieb des Erdgasspeichers Reckrod ergeben, entsprechend dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe Punkt 5) eingeholt werden.

## Abschließende Anmerkungen

Der Erdgaskavernenspeicher Reckrod der MET Speicher GmbH entspricht in Bezug auf Sicherheit und Umweltschutz dem höchstmöglichen Standard.

Zur weiteren Minimierung der Restrisiken suchen wir systematisch nach Ursachen möglicher Störfälle, erarbeiten Konzepte zur Störfallvermeidung und setzen diese in Sicherheitsverbesserungen um. Die Dokumentation erfolgt im Sicherheitsbericht gemäß StörfallV.

Im Rahmen unserer Vorsorgemaßnahmen untersuchen wir zudem systematisch alle denkbaren Szenarien von Störfällen, um diesbezügliche Konzepte zur Personenrettung und Auswirkungsminderung zu erarbeiten und diese in den Alarm- und Gefahrenabwehrplänen niederzulegen.

Generell halten wir mindestens einmal im Jahr eine Feuerwehr- oder Gefahrenabwehrübung ab. Dabei wollen wir zum einen die in den Alarm- und Gefahrenabwehrplänen niedergelegten Maßnahmen zur Personenrettung und Auswirkungsminderung prüfen und zum anderen den Einsatzkräften des Rettungswesens und der Feuerwehr Gelegenheit zur Übung vor Ort bieten.

Mit der Einarbeitung der Störfallszenarien in die Alarm- und Gefahrenabwehrpläne und den darauf aufbauenden Feuerwehr- und Gefahrenabwehrübungen stellen wir sicher, dass alle Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt ohne Verzug und mit maximaler Effektivität erfolgen können.

Die den vorgenannten Maßnahmen zu Grunde liegenden Strategien sowie deren operative Ausgestaltung sind im Konzept zur Verhinderung von Störfällen niedergelegt. Die kontinuierliche Überprüfung der Umsetzung erfolgt mit unserem Sicherheitsmanagementsystem.

All diese Aktivitäten zielen darauf, mögliche Schäden von den im Umfeld unserer Betriebsanlagen lebenden Mitbürgern, von unseren Mitarbeitern und der Umwelt abzuwenden.

# Verhaltensregeln für den „Störfall“



## Im Freien quer zum Wind laufen

Ausgetretenes Gas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen Sie sich von der Gefahrenstelle so schnell wie möglich quer zum Wind. Nicht im Gefahrenbereich verbleiben!



## Bergung von Verletzten

Bergung von Verletzten den Rettungsdiensten überlassen, da bei Rettungsversuchen ohne entsprechende Ausrüstung Lebensgefahr besteht. Nicht selbst bergen, sondern Rettungsdienste (Tel. 112) benachrichtigen.



## Kinder sofort ins Haus rufen

Dort sind sie unter Aufsicht und können nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.



## Bleiben Sie im Haus

Geschlossene Gebäude bieten einen besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien.



## Fenster und Türen dicht schließen

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass möglichst wenig Außenluft in das Haus gelangt. Türschwellen mit nassen Tüchern abdichten.

## Halten Sie sich im Erdgeschoss auf

Erdgas ist leichter als Luft. Deshalb sind tiefer gelegene Räume im Allgemeinen sicherer. Wählen Sie aber einen Raum, der weder eine Heizungsanlage noch Kaminfeuerstelle hat, denn diese Feuerstellen haben in der Regel eine Außenluftansaugung.



## Lautsprecherdurchsagen beachten

Feuerwehr und Polizei sowie die von ihnen Beauftragten informieren über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecher. Folgen Sie unbedingt den gegebenen Anweisungen.



## Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden auch durch die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben.



## Mobile Meldungen – Warn-Apps und Cell Broadcast

Die Bereitstellung von Informationen zu Störungen, Verhaltensregeln und Entwarnungen erfolgt auf Mobilfunkgeräten über Warn-Apps wie z.B. NINA und KatWarn und im Falle der höchsten Warnstufe auch ohne Installation von Apps über Cell Broadcast.



## Telefon nicht blockieren

Damit wir Sie gegebenenfalls erreichen können. Nur im Notfall telefonieren. Feuerwehr, Polizei und andere Stellen benötigen jede Telefonleitung zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen.